

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonabend, den 14. April 1888.

Nr. 175.

Deutschland.

Berlin, 13. April. Der Kaiser nahm im Laufe des heutigen Vormittags im Schlosse zu Charlottenburg mehrere Vorträge entgegen, arbeitete darauf einige Zeit mit dem Wirklichen Geheimen Rath v. Wilmowski und hatte demnächst noch eine längere Konferenz mit dem Minister v. Puttkamer.

Die Vorstandsmitglieder des Berliner Komitees zur Unterstützung der Über schwemmen in den deutschen Stromgebieten, dessen geschäftsführender Vorsitzender Oberbürgermeister von Borckenbeck ist, sind zu heute Nachmittag zur Kaiserin nach Charlottenburg bechieden.

Die Kaiserin Augusta unternahm gestern eine längere Spazierfahrt und empfing am Nachmittag um 5 Uhr den Fürsten v. Bismarck in einer längeren Audienz.

Der Kronprinz begab sich gestern früh um 7½ Uhr zu Pferde nach dem Tempelhofer Felde, um dort dem Exerzieren des Fußlager-Bataillons des 2. Garde-Regiments zu Fuß beizuwollen. Bald nach 12 Uhr folgten die kronprinzipiellen Herrschaften einer Einladung der kaiserlichen Majestäten nach Charlottenburg. Nach der Rückkehr von dort, welche Nachmittags 3½ Uhr erfolgte, arbeitete der Kronprinz längere Zeit allein und empfing dann um 6 Uhr den Vize-Ober-Jägermeister Grafen zu Dohna, welcher auch mit einer Einladung zu dem Diner beehrt wurde, an welchem noch der Erbprinz und die Erbprinzessin von Reiningen teilnahmen.

— Se. Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchsten Handschriften vom 10. März d. J. Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin den hohen Orden vom Schwarzen Adler zu verleihen geruht.

— Die Vorhersage des Dr. Mackenzie, daß Kaiser Friedrich jetzt öfters nach der Reichshauptstadt kommen werde, da er sich nach seinem getreuen Berlin sehe, scheint sich erfüllen zu wollen, denn zum zweiten Male war heute der Monarch, trotz des ungünstigen Wetters, in Berlin. 12 Uhr 10 Minuten fuhr der kaiserlich geschlossene Wagen durch das Brandenburger Thor in die „Linden“ ein. Kaiser Friedrich saß, in den grauen Mantel gehüllt, an der Seite seiner hohen Gemahlin, der Kaiserin Viktoria. In einem zweiten Wagen fuhr Prinzessin Viktoria mit ihren Hofdamen. In zwei weiteren Wagen folgten Dr. Mackenzie und die Adjutanten des Kaisers. Ganz wie am Charfreitag erfolgte die Ankunft des Kaisers völlig unerwartet, so daß auf der Hinfahrt nur verhältnismäßig wenig Glückliche des geliebten Monarchen ansichtig wurden. Kaiser Friedrich fuhr zunächst nach seinem hiesigen Palais. Als die kaiserliche Equipage oben auf der Rampe hielt, stieg der Monarch mit sichtlicher Leichtigkeit aus, unterstützte die Kaiserin beim Verlassen des Wagens und stieg dann elastischen Schrittes die Stufe zum Portal empor. Auch die Begleiter Kaiser Friedrichs verließen ihre Wagen und begaben sich in das Innere des Palais. Inzwischen hatte sich die Skunde von der Ankunft des Kaisers wie ein Lauffeuer verbreitet und schon nach wenigen Minuten waren der weite Platz vor dem Palais und die angrenzenden Linden von einer undurchdringlichen Menschenmasse belagert, die von Sekunde zu Sekunde immer mächtiger anschwoll und ihrem überschäumenden Enthusiasmus in stürmischen, begeisterten Hochrufen Ausdruck gab. Und als nun das Menschenmeer vor dem kaiserlichen Hause eine gewaltige Ausdehnung erreicht hatte, als die Begeisterung der Tausende immer höher und mächtiger anwuchs, da erschienen an einem der Parterrefenster Kaiser Friedrich und Kaiserin Viktoria, der Kaiser schob den Vorhang, der das Fenster bedekte, bei Seite und dankte mit freundlichen Neigen des Hauptes seinen Berlinern für den jubelnden Empfang. Da durchzitterten mächtige Hurraufufe die Luft, und all die Unzähligen, die auf dem weiten Platz gewartet hatten, drängten vor, um den verehrten Monarchen recht, recht nahe sehen zu dürfen. Dann zog nach wenigen Minuten mit Klingendem Spiel die aufziehende Wache vorüber, und wieder erschien Kaiser Friedrich am Fenster, und wieder erneuerte sich der begeisterte Jubel. Nachdem der Monarch etwa eine Viertelstunde in seinem Palais verweilt hatte, fuhren die Wagen wieder vor und Kaiser Fried-

rich und seine Begleiter begaben sich nach dem Schloß, in welchem sich bekanntlich die Wohnung des Kronprinzen befindet. Auf dem kurzen Wege dorthin ward der Wagen des Kaisers von dem laufenden Publikum förmlich umringt, und nur mit Mühe und sehr langsam vermochte die kaiserliche Equipage sich den Weg durch die begeisterte Menge zu bahnen. Im Schloß verweilte Kaiser Friedrich nur wenige Sekunden und fuhr dann, unter den endlosen stürmischen Hochrufen der zahllosen Menge, welche „Unter den Linden“ sich drängte, nach Charlottenburg zurück. Aber noch lange nachher war das Palais von einem zahlreichen Publikum umlagert, man wies nach dem Fenster, an dem der Monarch erschienen war: „Dort hat er gestanden, dort hat er sich gezeigt.“

— Das war Kaiser Friedrichs zweite Fahrt nach Berlin.

— Ueber den Gesundheitszustand des Kaisers wird aus dem Charlottenburger Schloß gemeldet:

Seit mehreren Tagen zeigte sich beim Kaiser eine Veränderung in der Form des Atemgangs, durch welche die bisherige Kanüle herausgedrängt und die Einlegung einer anderen, länger geformten Kanüle nothwendig wurde. Zur Ausführung dieser Manipulation wurden gestern Nachmittag um 4 Uhr der Geh. Rath Professor von Bergmann und Dr. Bramann nach dem Charlottenburger Schloß berufen. Nachdem die neue Kanüle eingelegt war, wurde die Athmung, die in Folge des voraufgegangenen Zwischenfalles etwas erschwert war, sofort wieder besser. Die letzte Nacht war gut und hat den hohen Patienten, der durch die früheren unruhigen Nächte geschwächt war, gekräfftigt. Der Kaiser ist heute früh gegen 8 Uhr in verhältnismäßigem Wohlbefinden aufgestanden und beabsichtigte, im Laufe des Tages eine Ausfahrt zu machen. Eine unmittelbare Gefahr, wenn eine solche überhaupt vorhanden war, ist nunmehr ausgeschlossen.

Die „Nord. Allg. Ztg.“ berichtet:

Bei Sr. Majestät dem Kaiser und König ist, wie wir hören, in Folge eingetretener Verengung des Atemweges ein Wechsel der Kanülenform nothwendig geworden. Die neue Kanüle ist gestern durch Professor von Bergmann eingelegt worden; das Allgemeinbefinden Seiner Majestät ist durch dieses Vornehmen nicht affiziert worden, doch verblieb der hohe Patient während des Restes des Tages im Bett.

— Der „Köl. Ztg.“ wird berichtet: Die Stellvertretungsgeschäfte des Kronprinzen sind nunmehr endgültig geregelt: es ist im Einzelnen genau festgesetzt, in welchen Angelegenheiten die Stellvertretung zu erfolgen hat. Gleichzeitig ist bestimmt worden, daß der Kriegsminister und die beiden Chefs des Militär- und Zivilkabinetts dem Kronprinzen regelmäßig Bericht zu halten haben.

— Auf eine von Elbing aus an das Hofmarschallamt gerichtete telegraphische Anfrage hat dasselbe nachstehende Antwort ertheilt: „Ob und wann die Reise Ihrer Majestät nach Elbing möglich sein wird, kann noch nicht angegeben werden; eventuell werden aber die betreffenden Behörden rechtzeitig benachrichtigt werden.“

— Herr von Bemmigen hat von der ihm für die Elbdistrikte der Provinz Hannover zur Verfügung gestellten Summe von 100,000 M. dem Regierungspräsidenten Lodemann, als Vorstand des Zentralkomites, 76,000 M. überwiesen. Den Rest von 24,000 M. wird Herr von Bemmigen den in den Kreisen Dannenberg und Bleckede bestehenden Lokalkomitees zur unmittelbaren Verwendung übergeben.

— Wie ein Drahtbericht aus London, 13. April, meldet, hat der dortige Hülffond für die Über schwemmen in Deutschland die Höhe von 60,000 M. erreicht; der Gemeinderath der City hat 2100 Mark, der Botchafter Malet und seine Gemahlin haben 2000 Mark zu demselben beigesteuert.

— In der am 12. d. Mts. unter dem Vorsitz des Staatsministers, Staatssekretärs des Innern von Bötticher abgehaltenen Plenarsitzung ertheilte der Bundesrat den Anträgen der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr zu dem Entwurf des statistischen Waaren-Verzeichnisses und des Verzeichnisses der

Massengüter, sowie dem Antrage Württembergs betreffend die Änderung der Bestimmungen des Eisenbahn-Betriebs-Reglements bezüglich der Förderung von Sekurit die Zustimmung und erklärte sich damit einverstanden, daß für die Zeit bis zum Anschluß Hamburgs an das Zollgebiet die Funktionen der Direktiv-Behörde des vereinsländischen Hauptzollamtes zu Hamburg, welche zur Zeit in Gemäßheit des Beschlusses des Bundesrates des Zollvereins vom 27. Juni 1868 von der königlich preußischen Provinzial-Steuer-Direktion zu Altona wahrgenommen werden, auf denjenigen Beamten übergehen, welchen die freie und Hansestadt als Vorstand der von ihr demnächst zu errichtenden Direktiv-Behörde in Aussicht genommen hat. Außerdem wurde über das Rechtsgefühl eines Reichsbeamten gegen seine unfreiwillige Versezung in den Ruhestand und über die geschäftliche Behandlung der Vorlage für die Käutionen der Beamten bei den Corps-Belleidungs-Amtlern, über die Umprägung von silbernen Zwanzigpfennigstücken in Fünf- und Zweimarkstücke, über den Vorsitz der Reichs-Schul-Kommission und über die Anlegung von Zwerg-Tammschlüsseln Beschluß gefaßt. Ein Antrag Sachsen's wegen Gestattung des Umlaufes österreichischer Scheidemünzen im sächsischen Zollgrenzbereich wurde den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

— Bei der bevorstehenden Erstwahl für Hassenleben im 6. Berliner Reichstagswahlkreis ist, wie verlautet, Kandidat der Sozialdemokraten Herr Wilhelm Liebknecht. Die Konservativen wollen ihm einen Kandidaten in der Person des Fabrikbesitzers Holz entgegenstellen.

— Die vereinigten Ausschüsse des Bundesrates für das Landheer und die Festungen, für das Seewesen und für Handel und Verkehr hielten heute eine Sitzung.

— Der jetzige Name der Stadt und des Kreises Polnisch-Wartenberg, Regierungs-Bezirk Breslau, ist in die Benennung „Groß-Wartenberg“ umgewandelt worden.

— Aus Bremen, 12. April, wird geschrieben:

Von der Berliner Leitung des Protestant-Vereins ist hier die Nachricht eingegangen, daß sie der Abhaltung des deutschen Protestantentages gleich nach Pfingsten nunmehr zustimmen. Zugleich hat sie einen hier sehr befriedigenden Plan für dessen geistige Durchführung mitgetheilt. Man giebt sich der Erwartung hin, daß in allen einzelnen Theilen der Gesamtvereinigung die Nothwendigkeit werde begriffen werden, diese Versammlung so eindrucksvoll und bedeutend wie irgend eine frühere durch entsprechende Mitwirkung gestalten zu helfen und ist hier zur Aufstellung aller Kräfte bereit, rechnet auch mit Sicherheit auf starken Besuch und einen ungewöhnlich interessanten Verlauf der Verhandlung.

— Aus Konstantinopel wird der „Pol. Kor.“ geschrieben:

„Auch die Türkei hat seit einiger Zeit eine Judenfrage, allerdings eine, welche sich im Vergleich mit derselben Frage in anderen europäischen Staaten verhältnismäßig harmlos anläßt. Als nämlich in Russland und Rumänien die Judenverfolgungen im Schwange waren, strömten aus diesen Staaten viele israelitische Auswanderer nach der Türkei. Die ottomanische Regierung besorgte, daß alle diese Elemente sich nach Palästina wenden könnten, und daß dadurch der Charakter dieser Provinz verändert würde, und sie versüßte daher, daß den jüdischen Flüchtlingen die Niederlassung in allen Theilen des türkischen Reiches, mit Ausnahme Jerusalems, gestattet sein soll; in Jerusalem selbst dürften sich fremde Juden nicht länger als einen Monat aufzuhalten. Während nun die englische Diplomatie von vorn herein gegen diese Beschränkung Einspruch erhob, beobachtete die französische Vertretung — offenbar im Interesse des katholischen Charakters Jerusalems — eine mehr neutrale Haltung, und auch die russische Diplomatie hielt sich aus religiös-politischen Gründen reservirt. Erst als es bekannt wurde, daß Sir A. W. White formelle Einwendungen erhoben habe, schloß sich der französische Vertreter seinem Schritte an, worauf die Pforte ihre erste Verfügung dahin modifizierte, daß sie fremden Ju-

den einen dreimonatigen Aufenthalt in Jerusalem gestatten wolle. Auch dies befriedigte aber den britischen Vertreter nicht, welcher den türkischen Behörden das Recht abpricht, britische Unterthanen nach ihrer Konfession zu befragen, wie er es auch nicht zulassen will, daß Engländer je nach dem Glauben einer verschiedenen Behandlung ausgegesetzt sein sollen. Sir A. W. White hat von diesen seinen Einwendungen das Londoner Foreign office verständigt. Letzteres erkennt die Berechtigung der türkischen Behandlung aus. Bedenken an, spricht sich aber gegen jede unnötige Belästigung der Reisenden aus.“

Hannover, 13. April. Das Über schwem mungsgebiet an der oberen Elbe in der Provinz Hannover umfaßt etwa 7 Quadratmeilen mit 80 Ortschaften. Davon liegen 50 im Neuhauschen Verbande, 30 im Dannenberger. Das alte Amt Neuhaus, welches sich am rechten Elbufer hinzieht, ist mit Ausnahme einiger höher gelegener Orte ganz überflutet bis hinunter nach Wendischthun. Im Dannenbergerischen steht die Dannenberger Marsch, welche eingedeicht ist, unter Wasser; die von der Elbe sonst überfluteten Orte sind die Stadt Dannenberg und die Orte Spiegelau und Breeze im Bruch. Der Verlust an Menschenleben beträgt, soweit bis jetzt hat ermittelt werden können, 15. Davon fallen, dem „Hann. Kur.“ zufolge, 6 auf das Dannenberger, 9 auf das Neuhauser Gebiet. Der Verlust an Vieh konnte noch nicht ganz ermittelt werden. Es wird im Neuhauser Verbande sehr beträchtlich sein; in dem Rautenkranz'schen Wirthshause kommen allein 34 Kühe um. Im Dannenberger Bezirk sind nach den angestellten Ermittlungen umgekommen 2 Pferde, 25 Kühe, ca. 50 Schafe, 200 Schweine und 10 Ziegen.

Ausland.

Wien, 10. April. Nach einer Zeit verhältnismäßiger Ruhe ist der politische Herdentest auch hier durch die Bismarckfrage in Wallung gerathen, und es steigen merkwürdige Blasen in die Höhe, alle jene Bestrebungen, die bisher unterdrückt waren oder sich nicht an's Licht getraut haben.

— Der bisherige Name der Stadt und des Kreises Polnisch-Wartenberg, Regierungs-Bezirk Breslau, ist in die Benennung „Groß-Wartenberg“ umgewandelt worden.

— Aus Bremen, 12. April, wird geschrieben:

Von der Berliner Leitung des Protestant-Vereins ist hier die Nachricht eingegangen, daß sie der Abhaltung des deutschen Protestantentages gleich nach Pfingsten nunmehr zustimmen. Zugleich hat sie einen hier sehr befriedigenden Plan für dessen geistige Durchführung mitgetheilt. Man giebt sich der Erwartung hin, daß in allen einzelnen Theilen der Gesamtvereinigung die Nothwendigkeit werde begriffen werden, diese Versammlung so eindrucksvoll und bedeutend wie irgend eine frühere durch entsprechende Mitwirkung gestalten zu helfen und ist hier zur Aufstellung aller Kräfte bereit, rechnet auch mit Sicherheit auf starken Besuch und einen ungewöhnlich interessanten Verlauf der Verhandlung.

— Aus Amsterdam, 11. April. Die bisher ziemlich kleilaufenden Schützöllner treten nunmehr bei der veränderten Lage schon recht zuversichtlich auf. Eine Versammlung von Steinfabrikanten hat mit 30 gegen 6 Stimmen beschlossen, bei der Regierung auf die Einführung eines Eingangszolls auf fabrizierte Steine zu dringen. Der Ausstand in Almelo ist nunmehr beendet, die Arbeiter haben den von den Fabrikanten angebotenen Lohnsatz angenommen und morgen wird die Arbeit wieder beginnen. Viele haben während des Ausstandes Arbeit in Hannover gefunden.

Der Advokat Thorbecke im Haag, der Sohn

des bekannten niederländischen Staatsmannes, ist an Stelle des verstorbenen van der Linden zum Reichsadvokaten ernannt worden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 14. April. Die bei vielen Handwerksmeistern noch bestehende Annahme, daß der probeweise in die Lehre genommene Lehrling während der Dauer der Probezeit eines Arbeitsbuches nicht bedürfe, vielmehr ein solches zu beschaffen erst dann nötig werde, wenn die Aufnahme des Lehrlings in die Lehre bei der Innung erfolge, ist eine irrite und nicht selten für den säumigen Lehrherrn mit Unannehmlichkeiten und polizeilicher Strafe verbunden. Im § 107 des Gesetzes vom 1. Juli 1883, betreffend die Änderung der Gewerbeordnung, heißt es wörtlich: „Personen unter einundzwanzig Jahren dürfen, soweit reichsgerichtlich nicht ein anderes zugelassen ist, als Arbeiter nur beschäftigt werden, wenn sie mit einem Arbeitsbuch versehen sind. Bei der Annahme solcher Arbeiter hat der Arbeitgeber das Arbeitsbuch einzufordern. Er ist verpflichtet, dasselbe zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses dem Arbeiter wieder auszuhändigen.“ Von der Polizeibörde wird dem Lehrling das Arbeitsbuch ausgestellt, sobald die Zustimmung des Vaters oder des Vormundes beigebracht ist. Für den Lehrherrn ist nur vorgeschrieben, bei der Annahme des Lehrlings das vorgeschriebene Arbeitsbuch abzufordern.

Auf eine Anfrage, betreffend die Bewilligung von Gratifikationen für die Beamten eines Amtes durch die dortige Amtsversammlung, hat der Minister des Innern unterm 24. Dezember v. J. bemerkt, daß neuerdings angenommen worden sei, die Erlasse vom 16. September 1847 (M.-Bl. S. 249) und 15. Juni 1856 (M.-Bl. S. 219) seien nur auf die Annahme von Geschenken zu beziehen, welche Beamten von Privatpersonen zugewendet werden. Insofern Bewilligungen der Eingangs gedachten Art an solche Kommunalbeamte erfolgen, bei deren Festsetzung der Besoldung die Aufsichtsbehörde mitzuwirken hat, wird dieselbe auch wegen Genehmigung dieser Bewilligungen zu befinden haben. Unzweifelhaft dürfen solche Bewilligungen nicht in einem Umfang nachgelassen werden, welcher bestimmt sei, einer andernfalls notwendig werdenden Erhöhung der Gehälter vorzufümmen. In Fällen solcher Art weise das Interesse der Verwaltung unverkennbar darauf hin, an Stelle der Gratifikationen die Gehalts erhöhung eintreten zu lassen, insbesondere gelte dies bei Gratifikationen, welche an Polizeibeamte bewilligt werden. Insofern dagegen Bewilligungen der Eingangs gedachten Art an solche Kommunalbeamte erfolgen, bei deren Festsetzung der Gehälter die Aufsichtsbehörde nicht mitzuwirken haben, seien dieselben auch nicht zu einer Genehmigung der Annahme der Gratifikationen herufen.

Kaufleute, die ihre Frachtbriefe mit dem sogenannten Tintenstift ausfertigen, dürfte eine Bekanntmachung der königl. Eisenbahndirection zu Berlin von Interesse sein, daß mittelst Tintenstiftes ausgefertigte Frachtbriefe von der Annahme stets auszuschließen sind. Auch bei den Avisen ist im Allgemeinen darauf zu halten, daß die Quittung mittelst Tinte vollzogen ist. Der Tintenstift ist also verpönt.

Über den Unterschied zwischen der Anstellung der Ungültigkeits- oder Nichtigkeitsslage einer- und der Geltendmachung von Eheheilungsgründen andererseits ist folgende reichsgerichtliche Entscheidung ergangen: Die Geltendmachung der Eheheilungsgründe steht einer an sich rechtsgültige und unstreitig bestehende Ehe voraus, welche wegen einer erst nach ihrer Entstehung eingetretene Thatfache aufgehoben werden soll, während die trennenden Ehehindernisse auf einem schon die Entstehung der Ehe begleitenden Thatbestände beruhen, und es sich bei ihnen um die Frage handelt, ob wirklich eine definitiv zu Recht bestehende Ehe vorhanden ist, oder nur ein wegen Wahrung der äußeren Form der Eheschließung vorläufig, bis zur richterlichen Erklärung des Gegenteils zu respektirendes Verhältnis vorliegt, welchem schon von vornherein nur der äußere Schein einer rechtlich gültigen Ehe bewohnt, welches aber, wie sich nachträglich ergiebt, als Ehe wegen des dieser entgegenstehenden rechtlichen Hindernisses niemals bestanden hat und bestehen konnte.

In dem bereits erwähnten Prozeß des Herrn Direktors O. Rees wider die Stadt Stettin geht das vom Reichsgericht in Leipzig am Mittwoch gefällte Erkenntnis dahin, daß unter Aufhebung der Urtheile 1. und 2. Instanz Herr Direktor Rees das Recht auf volle nach dem Gesetz vom 2. Juli 1875 (betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften) zu ermittelnde Entschädigung wegen der auf Grund der neuen Baustrecke ausgesprochenen Versagung des Baukonjenses hat.

Auch in Stettin ist bereits mehrfach in sanitärem Interesse die Errichtung von Volksbadeanstalten in Anregung gebracht worden und dürfte es von Interesse sein, zu erfahren, wie die Sache in anderen deutschen Städten steht. Auf die an 49 verschiedene deutsche Städte gerichteten Fragen: 1) ob und wie viele von den Gemeinde erbauten und betriebene Volksbadeanstalten bestehen; 2) ob mit den einzelnen Badekabinen auch Schwimmbecken verbunden sind und 3) ob mit Duschapparaten versehene Volksbäder in der Stadt vertheilt bestehen, sind die Antworten in

folgender Weise erfolgt: 14 der angefragten Städte haben die an sie gerichteten drei Fragen sämmtlich verneint. Die übrigen Städte sind im Besitz von Flussbadeanstalten, Duschbäder sind fast nirgends im Gebrauch, Wannenbäder-Anstalten stehen im Besitz von Privatunternehmern. Nur in den Städten Altona, Dortmund, Elberfeld, Essen und Karlsruhe sind letztere Bäder gemeindliche Einrichtungen. Größere Städte, wie Berlin, Wien u. s. f. sind der Errichtung von Wannen- und Duschbädern näher getreten. Privatunternehmer ermöglichen jedoch Arbeitern und Minderbemittelten die Benutzung der Wannenbäder durch ermäßigte Tariffälle; auch werden in einigen Städten Badeanstalten behufs kostenfreier Ablassung von Bädern seitens der betreffenden Gemeinden subventionirt. Im Allgemeinen kann jedoch constatirt werden, daß sich überall das Bedürfnis nach Volksbadeanstalten fühlbar gemacht hat und daß man die Thejen des Vereins für Gesundheitspflege, welche dieselbe in seiner Versammlung in Breslau angenommen hat, in reife Erwägung zu ziehen geneigt ist; nämlich: 1) Die Reinigung des Körpers durch Bäder volkstümlich zu machen; 2) die systematische Vermehrung der Badegelegenheiten und namentlich in Form von Brause-(Dusche-) Bädern zu fördern; 3) Bade-Einrichtungen für die Volksschulen im Auge zu behalten und 4) soweit die Gemeinden nicht selbsttätig vorgehen, durch Gründung gemeinnütziger Erwerbs-Gesellschaften die Lösung dieser Frage zu begünstigen. — Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch daran erinnern, daß von dem Bezirkverein „Mittelstadt“ die Anregung ausgegangen ist, eine passende Flussbade-Anstalt mit Schwimmbecken für Mädchen und Frauen zu errichten. Obwohl seit dieser Anregung bereits ein Vierteljahr vergangen, ist über diese Angelegenheit nichts wieder in die Öffentlichkeit gedrungen und wäre wohl zu wünschen, daß diese Anregung Unterstützung finde.

Auch der Stettiner Handwerker-Verein will nicht zurückbleiben und auch seinerseits für die Überschwemmten eintreten. Zu diesem Zwecke veranstaltet der Sängerkor des Vereins, unter Leitung seines Dirigenten, des Herrn Lehrer Hart, Montag Abend in Wolff's Saal ein Konzert, zu welchem mehrere beliebte Dilettanten ihre Mitwirkung freundlich zugesagt haben. Wir empfehlen den Besuch deselben auf das beste, damit der Überschüß ein lohnender werde.

Die heute, Sonnabend, im Stadttheater stattfindende Aufführung des „Freischütz“ zu Gunsten der durch die Wassersnoth schwer betroffenen Bewohner möchten wir der Wohlthätigkeit unseres Publikums bestens empfehlen. Vons haben für diese Wohlthätigkeit-Vorstellung keine Gültigkeit und werden Überzahlungen zum Vortheile des edlen Zweedes dankend angenommen und über die Beträge öffentlich quittiert.

Heute, Sonnabend, findet im Rössner-Theater eine Nachmittags-Kinder-Vorstellung statt, in welcher ein außerordentlich reichhaltiges Programm aufgestellt ist und trotzdem sind die Preise so niedrig gestellt, daß ein überaus zahlreicher Besuch zu erwarten ist, denn Logen und Parquet kosten nur 50 Pf., während auf allen anderen Plätzen das Entrée auf 25 Pf. festgesetzt ist.

Alljährlich wenn die ersten Frühlingslüste über das Land wehen und die Geschäfte zum größten Theil einen kleinen Aufschwung erhalten, kommt auch in manche Arbeiterkreise eine nicht gerade empfehlenswerthe Bewegung, die „Arbeiter-Komitee“ treten zusammen und die Verathungen derselben enden meist mit dem Ausbruch eines Streiks. In unserer Gegend wird meist der „Vulkan“ in Bredow als günstiges Operationsfeld für verartige „Frühjahrs-Streiter“ betrachtet, obwohl die Erfahrung gelehrt hat, daß gerade der „Vulkan“ hierzu am ungünstigsten. Auch in diesem Jahre ist es dort nicht ohne einen kleinen Streik abgegangen, indem zuerst 35 Meter die Arbeit einstellten und höhere Lohnsätze forderten, dann bald 15 weitere Meter mit den gleichen Forderungen folgten. Doch nur wenige Tage währt dieser Streik, die Direction lehnte das Eingehen auf die gestellten Forderungen entschieden ab und so zogen es die Streikenden vor, nach wenigen Tagen die Arbeit wieder unter den alten Bedingungen aufzunehmen.

Die dem Hypothekgläubiger durch § 41 Abs. 2 des Grundeigenthum-Erwerbs-Gesetzes anlässlich der Veräußerung des Grundstücks gestellte einjährige Frist für die Kündigung der Hypothek behufs Erhaltung seines persönlichen Forderungsrechts gegen den Veräußerer des Grundstücks ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 4. Zivilsenats, vom 21. November v. J., auch dann einzuhalten, wenn das Grundstück innerhalb dieser Frist zur Subhastation gestellt worden ist. Ist aber innerhalb dieser Frist die Versteigerung und der Zusatztag des Grundstücks erfolgt und dabei auch die betreffende Hypothek untergegangen, so bedarf es zur Erhaltung des persönlichen Forderungsrechts gegen den Veräußerer nicht der Einhaltung der im § 41 vor geschriebenen Frist.

Landgericht. Strafkammer 3. — Sitzung vom 13. April. — Ein sehr ausgedehntes Schwindelatlas besitzt die unverheirathete Auguste Emma Ernestine Wadephul aus Berlinchen, obwohl dieselbe das 20. Lebensjahr kaum überschritten hat, ist sie doch schon 6 Mal wegen Diebstahl und Betrug verurtheilt. Auch heute wurden ihr wiederum 7 Fälle von Betrug, Dieb-

stahl und Unterschlagung zur Last gelegt und zwar hat sie dieselben in den verschiedensten Orten unserer Provinz ausgeführt, während sie umherzog. Im Besetztheit war sie heute geständig und wurde sie zu 2 Jahren Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Wohlthätigkeit-Vorstellung zum Besten der Überschwemmten. Gastspiel der Hofopernsängerin Irl. Auguste Meyer vom Hoftheater in Mannheim. „Der Freischütz.“

Vermischte Nachrichten.

— Wahre Erlebnisse eines Fabrikanten von Badewannen, so könnte man die folgende kostliche Geschichte betiteln, welche wir Breslauer Blättern entnehmen:

Im vorigen Sommer enthielt ein bairisches Blatt ein kleines Inserat, welches folgenden Wortlaut hatte:

„Badewannen, Fabrik-Spezial. Jed. Größe, jed. Form. zur Erf. d. Gesundheit unerlässlich. Preisfour. vers. gratis.

K. Fabrik für Klempnerwaren Breslau.“

Leider mußte Herr K. der Spezialfabrikant für Badewannen, die Erfahrung machen, daß die Menschheit von heute ihre Gesundheit in leichtsinniger Weise vernachlässigt, denn der Bestellungen, die in Folge des Inserats auf Badewannen eingingen, waren nur sehr wenige. Eines Tages aber kam aus Aschaffenburg folgendes Schreiben:

„Ew. Wohlgeboren benachrichtige ich hiermit, daß ich geneigt wäre, für meinen Haushalt einige Badewannen von Ihnen zu beziehen. Aber aus praktischen Gründen kann ich das erst thun, wenn ich in Breslau bin. Ich gedenke nämlich dorthin überziedeln.“

Sie haben wohl auch die Güte, mir auf folgende Frage Auskunft zu ertheilen. „Wie sind in Breslau die Wohnungsvorhältnisse? Was zahlt man ungefähr für eine Wohnung von 5 bis 6 Zimmern und Zubehör im ersten oder zweiten Stock und in welchem Stadttheile ist dort die Luft am gesündesten?“

Ihnen im Voraus für Ihre Gefälligkeit dankend, zeichne

Hochachtungsvoll

Xaver Schmidt.“

Unser Badewannen-Fabrikant war natürlich gern bereit, seinem künftigen Kunden die gewünschte Auskunft zu ertheilen. Freilich konnte er das nicht so ohne Weiteres. Er mußte selbst durch die Straßen laufen, überall Erfundungen einzischen u. s. w. Aber was thut ein Geschäftsmann heutzutage nicht alles! Einige Tage später sah sich Herr K. in Stand gesetzt, Herrn Schmidt über die Breslauer Wohnungsvorhältnisse ausführliche Auskunft zu ertheilen. Herr Schmidt bedankte sich höchstlich für die Auskunft und machte in einem zweiten Schreiben dem Fabrikanten die erfreuliche Mitteilung, daß auch Herrn Schmidt's Schwiegereltern nach Breslau überziedeln gedachten und aldann gleichfalls ihren Bedarf an Badewannen bei Herrn K. decken würden. Das Schreiben schloß mit den Worten:

„Ich würde Ihnen überaus dankbar sein, wenn Sie mir auch eine passende Wohnung in passender Gegend für meine Schwiegereltern empfehlen könnten. Es genügen drei Zimmer und Zubehör; doch bitte ich darauf zu achten, daß diese Wohnung nicht in demselben Stadttheile sein darf, wie die meinige. Auch müssen die Fenster des Schlafzimmers durch Löden verschlossen werden.“

Hochachtungsvoll

Xaver Schmidt.“

Diesmal wurde der Fabrikant schon vertrieben. Aber trotzdem antwortete er Herrn Schmidt in höflichem Tone, daß er trotz eifriger Suchens eine Wohnung in verlangter Beschaffenheit für die geehrten Schwiegereltern nicht habe finden können, und sandte einige Zeitungsausschnitte mit, welche Wohnungs-Offerten enthielten. Herr Schmidt ließ mit der Antwort nicht lange warten. Er bedankte sich in freundlicher Weise für die Bemühungen des Herrn K., teilte ihm mit, daß er sich sofort mit mehreren Hauswirthen in Verbindung gesetzt habe, und daß die Überredung schon in nächster Woche erfolgen würde. Vorst ist aber hätte er nochmals eine kleine Bitte. Er schrieb nämlich:

„Bitte, würden Sie wohl so freundlich sein, mir noch einen oder mehrere Restoren der Mittelschulen aufzugeben, damit ich mich behufs Anfragen an sie wenden kann. Sind die Mittelschulen dort ein Zwischenring der Realschulen und der geringen Bürgerschulen? Oder, bitte, wie ist das Verhältnis? Und möchten Sie mir auch sagen (genau!), wie hoch die städtische Steuer für 300 Mark Einkommen ist? Auch für Kapital-einkommen (wegen meiner Schwiegereltern). Be treffs der Wohnungen waren Sie so freundlich anzuführen, daß überall Wasserleitung ist; in den Inseraten steht aber nichts davon. Wie kommt das? Ohne Wasser wird keine Wohnung genommen!“

Giebt's denn dort auch Ungeziefer? Wanzen? Oder laufen auf den gemauerten Herden die Schaben herum?“

Als ich in Breslau zum Besuch war, Ende der fünfziger Jahre (ich stamme nämlich aus Ostpreußen), da hatte man eiserne Kochmaschinen; jetzt sollen dort gemauerte kleine Ofen mit Kochplatten sein. Ist das allgemein so?“

Wo wird denn gewaschen? In der Küche oder ist Waschlücke und Trockenboden da? Wird dort Steinholz gebrannt? Wie teuer ist dort der Zentner? Und wie stellt sich die böhmische Braunkohle? Brennt denn bei wenig Holz die Steinkohle gut an? Das Holz soll dort sehr teuer sein. Hier kaufst man einen Zentner klein gehacktes Buchenholz für 12 bis 13 Silbergroschen. Wollen Sie mir gefälligst auf diese Fragen antworten, und mir auch mithelfen, wie ich mich in Breslau zu verhalten habe, wenn ich am Bahnhofe ankomme? Und wie wird sich überhaupt die Sache machen, wenn ich hinkomme? Ich bin doch ganz fremd dort.

Hochachtungsvoll

Xaver Schmidt.

P. S. Eine Badewanne kaufe ich ganz bestimmt.“

Nachdem Herr K. den sechs Seiten langen Brief übersehen hatte, setzte er sich empört an sein Pult und schrieb:

„Mein werther Herr Schmidt!“

Da ich keine Zeit habe, Ihnen auf alle Ihre Fragen zu antworten, so beschränke ich mich auf die lepte. Sie fragen, wie sich das machen wird, wenn Sie nach Breslau kommen. Ich kann es Ihnen ganz genau sagen:

Am Bahnhofe wird Sie der Herr Oberbürgermeister an der Spitze sämtlicher Stadtverordneten in Amtstracht erwarten, Sie feierlich begrüßen und Ihnen auf silberner Platte den Bürgerbrief präsentieren. Ihr Hauswirth wird natürlich das Haus bekränzen lassen und Ihnen eröffnen, daß Sie für die ersten drei Jahre freie Wohnung haben. Selbstverständlich erhebt der Magistrat auch für die ersten drei Jahre keine Steuer von Ihnen, Sie bekommen im Gegentheil eine jährliche Gratifikation von fünfhundert Mark. Überall, wo Sie hinkommen, wird man Sie gerührt empfangen und Ihnen alle Ehre erweisen — aber wenn Sie zu mir kommen, kriegen Sie ein paar gewaltige Ohrfeigen, Sie unverschämter Mensch!“

Mit Hochachtung

K.“

Herr Xaver Schmidt war jedoch nicht der Mann, der sich eine solche Bekleidung gefallen ließ. Er antwortete Herrn K. in gerechter Entrüstung, daß er nunmehr auf die Badewanne verzichte, daß er ihn aber wegen Bekleidung verklagen werde. Das that er denn auch. Das Breslauer Schöffengericht verurteilte, nachdem eingesicht in den sonderbaren Briefwechsel genommen hatte, Herrn K. zu zehn Mark Geldbuße.

Berantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Köln, 13. April. In voriger Nacht brannte in der Nähe Kölns eine Kantine nieder, wobei von 42 in derselben schlafenden, bei den Stadt-Erweiterungsbauten beschäftigten Arbeitern vier ums Leben kamen und zwei schwere Brandwunden erlitten.

Frankfurt a. M., 13. April. Wie das „Frankfurter Journal“ meldet, sind bereits vor dem Erscheinen des Aufrufs für das zu errichtende Kaiserdom von 21 Geborn 62,500 M. gezeichnet worden.

Würzburg, 13. April. Der heutige 15. Landtagswahltag ist wiederum resultlos verlaufen, da die ultramontanen Wahlmänner zwar erschienen waren, aber keine Stimmzettel abgaben. Die Fortsetzung der Wahl ist auf Nachmittag um 3 Uhr angezeigt.

Wien, 13. April. Den Gesetzentwurf betreffend die ausnahmsweise Einziehung der Soldaten der Reserve und der Erfahrenen zur aktiven Dienstleistung im Frieden ist dem österreichischen und dem ungarischen Abgeordnetenhaus heute zugegangen.

Paris, 12. April. Die Deputirten La Guerre, Vergoin, Susine, Laur, Leberle und Michelin haben ein Manifest an die Wähler des Departements du Nord erlassen, worin sie gegen die Anwendung polizeilicher Mittel Verwahrung einlegen, welche die Regierung anwende, um die Wahl Boulanger zu verhindern. Boulanger sei Republikaner und werde in das Parlament treten, um sich zu dem Programme aufrechtiger demokratischer Reformen zu bekennen, er werde Frankreich und die Republik vertheidigen.

Paris, 13. April. Ein Artikel Spullers in der „Republique française“ sagt, daß Boulanger erklärt habe, daß es sich um ein Duell zwischen ihm und dem Parlamente handle, so müsse letzteres die Herausforderung annehmen; da es sich ferner nunmehr herausgestellt habe, daß die Agitation keine oberflächliche und vorübergehende sei, sich gegen die Institutionen des Landes richte, so müsse das Kabinet den Kammer Gesetzesvorschläge machen, durch welche der Schutz und die Vertheidigung der Republik gesichert werden.

In einer gestern in Maubeuge abgehaltenen Versammlung wurde beschlossen, der Kandidatur Boulanger zu zustimmen. In Versammlungen zu Tourcoing und Armentières konnte kein Redner wegen des dabei herrschenden Lärms zu Worte kommen.

Christiania, 13. April. Das Storting nahm die Zollerhöhung auf Spiritus an. Dieselbe tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Newyork, 12. April. Karl Schurz hat auf dem Dampfer „Ems“ die Reise nach Europa angetreten.